

h.) Einrichtung von Verantwortungszonen vor Kneipen/Bars

Mit den Inhabern von Kneipen und Bars sollen, wie schon einmal, Vereinbarungen geschlossen werden, dass diese in Verantwortungszonen von 20 Metern um den Betrieb mit eigenem Personal für Ruhe eintreten.

i.) Schaffung der Stelle eines Lärmbeauftragten

Die Stadt richtet die Stelle eines Lärmbeauftragten ein, der sich als Ansprechpartner um die Belange von Wirten, Anwohnern und Verwaltung kümmert, diese koordiniert und nach Möglichkeit in Übereinstimmung zu bringen hat. Dem Lärmbeauftragten obliegt außerdem die Ausarbeitung und nach Maßgabe seiner Kompetenzen Implementierung weitere Maßnahmen und Feinabstimmungen zur Lärmreduzierung. Hierbei hat er sich u.a. am 58 Punkte Plan des Runden Tisches Altstadt zu orientieren und dabei insbesondere all jenen Punkten zur Umsetzung zu verhelfen, die auf eine freiwillige Mitarbeit Dritter/Privater angelegt sind, auf welche die Verwaltung mit den ihren Mitteln nur begrenzt einwirken kann. Der Lärmbeauftragte hat seine Aufgaben in enger Abstimmung mit der Verwaltung und dem Gemeinderat auszuüben.